



**Protokoll der
Generalversammlung des
Schützenvereins Niederesch e.V.
vom 09. März 2013 in der
Gaststätte Bätenvoss, Ochtrup**

Der 1. Vorsitzende Gottfried Tembrockhaus eröffnete gegen 20⁰⁶ Uhr in Anwesenheit von 56 Vereinsmitgliedern die Versammlung.

Von Vincent ten Voorde wurde beantragt, dass ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt „Informationen zur Adventsstimmung“ aufgenommen wird. Gottfried Tembrockhaus sagte, dass dieser Punkt unter dem TOP „Tätigkeitsbericht des Vorstandes“ angesprochen werde. Daraufhin verzichtete Vincent auf seinen Antrag.

In einer Schweigeminute gedachte man aller verstorbenen Schützenbrüder:

Es gab keine Neuaufnahmen.

Dann ging es über zum Tagesordnungspunkt „Aussprache und Beschlussfassung einer neuen Vereinssatzung.“ Zum Satzungsentwurf wurden weitere Änderungsanträge, wie folgt, eingereicht:

Präambel zu den Abstimmungsergebnissen

Anträge können nach (noch) gültiger Fassung (der vor dem heutigen Tag) nur mit Zustimmung von 2/3 (38 Ja-Stimmen), der anwesenden Mitglieder (56) in der heutigen Versammlung angenommen werden.

Änderungsantrag zu §3 Mitgliedschaft/Beitrag (A1)

Bisher: Mitglied des Vereins kann auf entsprechenden schriftlichen Antrag beim Vorstand jede natürliche Person werden, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Bei einer Ablehnung des Aufnahmeantrags ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

Beantragter Text: Mitglied des Vereins kann auf entsprechenden schriftlichen Antrag beim Vorstand jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Der vorgenannte Antrag wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

abgegeben	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
56	46	-	10	-

Bisher: Bei einer Ablehnung des Aufnahmeantrags ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

Beantragter Text: Bei einer Ablehnung des Aufnahmeantrags ist der Vorstand verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

Der vorgenannte Antrag wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

abgegeben	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
56	50	-	6	-

Bisher: -

Beantragter Text: Neuaufnahmen sind daneben auch während der Generalversammlung durch diese möglich.

Der vorgenannte Antrag wurde folgenden Abstimmungsergebnis angenommen:

abgegeben	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
56	53	-	3	-

Änderungsantrag zu § 4 Beendigung der Mitgliedschaft (A2)

Bisher: Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.

Beantragter Text: Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

Der vorgenannte Antrag wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

abgegeben	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
56	41	9	6	-

Änderungsantrag zu § 6 Besonderer Vertreter (A3)

Bisher: § 6 Besonderer Vertreter

Für den Vereinszweck des traditionellen Brauchtums, einschließlich des Karnevals und des Nikolausfestes wird ein besonderer Vertreter bestellt. Weitere besondere Vertreter können bestellt werden.

Beantragter Text: § 6 Abteilungen/Besonderer Vertreter

Neben der traditionellen Brauchtumpflege bezüglich des Schützenwesens, welche Hauptzweck des Vereins ist, können zu der im § 2 verankerten weiteren Vereinszwecke Abteilungen gebildet werden. Dieses gilt insbesondere für die Brauchtumpflege im Karneval sowie zum Nikolausfest.

Die Abteilungen setzen sich ein eigenständiges Regelwerk, dieses kann die Wahlen von einem „Untervorstand“, der Vereinnahmung von Abteilungsbeiträgen und der eigenen Kassenführung, der Benennung von eigenen Ehrenmitgliedschaften der Abteilung, der Veranstaltung von eigenen Abteilungsfesten etc. beinhalten.

Innerhalb der Abteilungen wird jeweils ein Vertreter gewählt, der die Abteilung gegenüber dem Hauptverein, bzw. dem Vorstand vertritt. Vom Hauptvorstand ist dieser Vertreter zum besonderen Vertreter nach §30 BGB zu benennen.

Der vorgenannte Antrag wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

abgegeben	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
56	50	1	5	-

Änderungsantrag zu § 7 Mitgliederversammlung (A4)

Bisher: Es finden jährlich zwei ordentliche Mitgliederversammlungen statt, die vom Vorsitzenden, seinem Vertreter oder einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands geleitet werden.

Beantragter Text: Es finden jährlich bis zu zwei, mindestens jedoch eine ordentliche Mitgliederversammlung/-en statt, die vom Vorsitzenden, seinem Vertreter oder einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands geleitet werden.

Der vorgenannte Antrag wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis abgelehnt:

abgegeben	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
56	14	39	3	-

Bisher: Der geschäftsführende Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn die Interessen des Vereins es erfordern.

Beantragter Text: Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn die Interessen des Vereins es erfordern.

Der vorgenannte Antrag wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis abgelehnt:

abgegeben	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
56	44	2	10	-

Bisher: Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn mindestens 100 Mitglieder des Vereins einen schriftlich begründeten Antrag auf Einberufung stellen.

Beantragter Text: Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn mindestens 25% der Mitglieder des Vereins einen schriftlich begründeten Antrag auf Einberufung stellen. Grundlage zur Bemessung der prozentualen Anzahl ist die Mitgliederzahl vom 31.12. des Vorjahres, in dem der Antrag gestellt wird.

Der vorgenannte Antrag wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis abgelehnt:

abgegeben	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
56	49	1	6	-

Bisher: Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand und wird zwei Wochen vor der Versammlung durch Aushang in den Vereinsgaststätten

Beantragter Text: Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand und wird zwei Wochen vor der Versammlung durch Aushang bekannt gegeben.

Der vorgenannte Antrag wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

abgegeben	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
56	51	2	3	-

Bisher: Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters

Beantragter Text: Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Der vorgenannte Antrag wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis abgelehnt:

abgegeben	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
56	3	44	9	-

Bisher: Beschlüsse erfolgen durch Handzeichen der Mitglieder. Beantragt eines der anwesenden Mitglieder geheime Beschlussfassung, so wird zunächst über diesen Antrag abgestimmt.

Beantragter Text: Beschlüsse erfolgen durch Handzeichen der Mitglieder. Beantragt eines der anwesenden Mitglieder geheime Beschlussfassung, so wird zunächst in offener Beschlussfassung über diesen Antrag abgestimmt.

Der vorgenannte Antrag wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

abgegeben	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
56	49	1	6	-

Bisher: Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind vom Schriftführer zu protokollieren.

Beantragter Text: Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind vom Schriftführer oder einem Vertreter zu protokollieren.

Der vorgenannte Antrag wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

abgegeben	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
56	53	-	3	-

Änderungsantrag zu § 8 Geschäftsführender Vorstand (A11)

Bisher: Im Innenverhältnis gilt jedoch, dass der stellvertretende Vorsitzende nur bei Verhinderung des Vorsitzenden handeln darf.

Beantragter Text: Streichung des Satzes

Der vorgenannte Antrag wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis abgelehnt (siehe Präambel):

abgegeben	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
56	15	5	36	-

Änderungsantrag zu § 9 Erweiterter Vorstand (A12-A14)

Bisher: - Beisitzer
- Bezirkskassierer
- Jugendvertreter

Beantragter Text: - bis zu 4, mindestens 2 Beisitzer
- bis zu 5 Bezirkskassierer
- bis zu 3, mindestens jedoch 1 Jugendvertreter

Der vorgenannte Antrag wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis abgelehnt:

abgegeben	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
56	5	46	5	-

Änderungsantrag zu § 10 Ehrenvorstand (A15)

Bisher: Der Verein hat weiterhin einen Ehrenvorstand.

Beantragter Text: Dem Ehrenvorstand gehören neben den ernannten Ehrenvorstandsmitgliedern der jeweils amtierende Kaiser und König an.

Der vorgenannte Antrag wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

abgegeben	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
56	49	2	5	-

Bisher: -

Beantragter Text: Zum Ehrenvorstand ernannt werden Vorstandsmitglieder,

- Nach 20 jähriger Vorstandstätigkeit
- Nach 12 jähriger ununterbrochener Tätigkeit im geschäftsführenden Vorstand.

Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung.

Der vorgenannte Antrag wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis abgelehnt:

abgegeben	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
56	-	48	8	1

Änderungsantrag zu § 12 Festausschuss (Festvorstand) (A17)

Bisher: Beschlüsse des Festvorstandes bedürfen der Genehmigung durch den erweiterten Vorstand.

Beantragter Text: Beschlüsse des Festvorstandes bedürfen der Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand.

Der vorgenannte Antrag wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis abgelehnt:

abgegeben	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
56	1	48	7	-

Änderungsantrag zu § 14 Satzungsänderungen (A18)

Bisher: Beschlüsse zu Satzungsänderungen können nur gefasst werden, wenn der Gegenstand vorher rechtzeitig zur Tagesordnung angemeldet wurde und in der Tagesordnung enthalten ist

Beantragter Text: Beschlüsse zu Satzungsänderungen können nur gefasst werden, wenn diese vorher rechtzeitig zur Tagesordnung angemeldet wurden und in der Tagesordnung enthalten sind.

Der vorgenannte Antrag wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis abgelehnt (siehe Präambel):

abgegeben	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
56	27	9	20	-

Bisher: Beschlüsse zu Satzungsänderungen können nur gefasst werden, wenn der Gegenstand vorher rechtzeitig zur Tagesordnung angemeldet wurde und in der Tagesordnung enthalten ist

Beantragter Text: Beschlüsse zur Satzungsänderung können nur dann gefasst werden, wenn der Gegenstand der Satzungsänderung mind. 4 Wochen vor einer Versammlung dem Vorstand zur Tagesordnung angemeldet wurde und der Gegenstand den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich im Rahmen der Tagesordnung zur Verfügung gestellt wurde.

Der vorgenannte Antrag wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

abgegeben	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
56	38	9	9	-

Die Änderung der Satzung unter Einbindung der angenommenen Anträge wurde mit 54 Ja-, und 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

Der vertretungsberechtigte Vorstand wurde im Weiteren mit 54 Ja-, 1 Nein-Stimme/n und 1 Enthaltung ermächtigt, gegebenenfalls notwendige Ergänzungen oder Änderungen bei den beschlossenen Satzungsänderungen vorzunehmen, falls von Seiten des Registergerichts Bedenken oder Einwände gegen die Eintragung der Änderungen vorgebracht werden. Es wurde klargestellt, dass sich diese Ermächtigung nicht auf sonstige Satzungsbestimmungen bezieht.

Zwischenzeitlich schlug Helmut Eißing vor, ein Sammelwerk aller Beschlüsse und Festlegungen anzulegen. In diesem sollen so zum Beispiel die Beitragshöhe aufgeführt werden.

Nach der Beschlussfassung der neuen Satzung wurde ein 10minütige Pause eingelegt.

Nach der Pause ließ der 1. Vorsitzende den König Sebastian Schneuing und den Kaiser Andreas Weßling hochleben.

Anschließend wurde beantragt, dass aufgrund der stark vorangeschrittenen Zeit auf die Verlesung des Protokolls in diesem Ausnahmefall verzeichtet werden solle. Diesem entsprach die Versammlung.

Dann stellte der Dirk Eilert die derzeitige Kassensituation dar. Es wurde außerdem die Entwicklung der letzten Jahre mittels Beamer für alle visualisiert.

Thorsten Schlamann beantragte, den Kassierer und den gesamten Vorstand zu entlasten. Die Versammlung beschloss mit einer Enthaltung, dem Antrag zu entsprechen.

Walter Heying, Schriftführer und Vertreter des Schützenvereins bei der Adventsstimmung, berichtete über die Erlöse und Spenden der letzten Jahre. Dazu fand eine Aussprache statt.

Vincent ten Voorde beantragte, die Adventsstimmung durch den Schützenverein nicht weiter zu unterstützen und den Kassenbestand an die beteiligten Vereine zu verteilen. 51 Mitglieder stimmten zu und 5 lehnten den Antrag ab. Somit wird sich der Schützenverein Niederesch zukünftig nicht mehr an der Adventsstimmung beteiligen. Zur Verwendung/Verteilung der noch bestehenden Gewinne bedarf es weiterer Gespräche aller beteiligten Vereine.

Der 1. Vorsitzende informierte anschließend, dass der Damenkaffee in der Gaststätte Köllmann veranstaltet wird und bat die Anwesenden um eine Spende für die Veranstaltung.

Zum Tagesordnungspunkt „Kinderschützenfest“ stellte Ralf Hippe das Orga-Team vor und gab weitere Informationen zum derzeitigen Stand.

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ stellte der 1. Vorsitzende den Antrag, die Technik (Lautsprecher, Verstärker usw.) zu erneuern. Die Kosten würden sich auf maximal 1200 Euro belaufen. 50% der Kosten würde der KCN übernehmen. Bis auf einer Enthaltung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Weiterhin unter Verschiedenes beantragte der Vorstand, dass der Bierpreis in zukünftigen Offerten dahingehend angepasst wird, dass er immer 20 Cent unter den jeweils ortsüblichen Preisen bleibt. Seit mehreren Jahren lag der Bierpreis in unseren Offerten bei 1,10 Euro für ein 0,2 l-Pils. Nach einer kleinen Diskussion wurde der Antrag mit 50 Ja- und 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Weitere Themen gab es nicht.

Um 0⁰⁶ schloss der 1. Vorsitzende die Versammlung.

Im Verlauf der Versammlung spendeten:

König Sebastian Schneuing

Kaiser Andreas Weßling

Oberst Ralf Hippe

Hauptmann Vincent ten Voorde

Gottfried Tembrockhaus
1. Vorsitzender

Walter Heying
Schriftführer